

## Ein jüdisches Rechtsgutachten aus gaonäischer Zeit als Quelle für eine nichtmasoretische Textfassung von Genesis 1-3

Hans-Georg von Mutius - München

Zu den bedeutendsten Rechtsgelehrten des 10. Jahrhunderts im Judentum der mediterranen Welt gehörte ein gewisser Moses Ben Henoch, der aus Süditalien ins ummayyadische Spanien auswanderte und nach 950 in Cordoba den Höhepunkt seiner Wirksamkeit entfaltete.<sup>1</sup> Unter seinen erhalten gebliebenen halachischen Gutachten findet sich ein Dokument, das zur Struktur des Richterkollegiums bei Strafprozessen mit todeswürdigen Vergehen und bei der Verhängung der Todesstrafe im speziellen Stellung nimmt. Es sei dahingestellt, ob die darin geschilderte Prozedur nur von theoretischer oder auch von praktischer Bedeutung war. Was an dem Dokument hier in diesem Zusammenhang interessiert, ist der Hinweis auf die ersten drei Kapitel der Genesis mit einer vom masoretischen Textus receptus offenkundig abweichenden Überlieferungsgestalt. Das Responsum lautet in seinem entscheidenden Ausschnitt folgendermaßen:

שאלה זו מרב משה בר חנוך ז"ל. וששאלתם על דיני נפשות ועל דיני ממונות - תשובה. דיני ממונות בשלשה ודיני נפשות בכ"ג. ומפני מה דיני נפשות בכ"ג? לפי שמתחלת יצירתו של עולם עד זכר יצירתו של אדם וייצר אלהים את האדם עשרים ושלשה אזכרות יש בו. ומפני מה דנין אותו בכ"ג דינים ואין הורגין אותו אלא בע' לפי שמתחילת ברייתו של עולם ועד שנתגרש אדם מגן עדן ע' אזכרות שיש בו בין אלא ובין אלהים ובין יי'.<sup>2</sup>

(= Diese Frage wurde vom Meister Moses Bar Henoch seligen Andenkens [beantwortet]: Und zu eurer Anfrage bezüglich [der Handhabung] schwerer Strafdelikte und zivilrechtlicher Streitigkeiten sei [euch das als] Antwort gegeben: Zivilrechtliche Streitigkeiten werden durch drei Personen entschieden; über schwere Strafdelikte wird durch dreiundzwanzig Personen geurteilt. Und weswegen wird über schwere Strafdelikte durch dreiundzwanzig Personen geurteilt? Weil vom Beginn der Welterschaffung bis zur Erwähnung von Adams Erschaffung [in dem Vers:] וייצר אלהים את (Gen.2,7) dreiundzwanzig Erwähnungen [Gottes]<sup>3</sup> im Text vorkommen. Und

<sup>1</sup> Hierzu H.G.von Mutius: Rechtsentscheide jüdischer Gesetzeslehrer aus dem maurischen Cordoba, Frankfurt a.M. u.a., 1990, (Judentum und Umwelt 28) S.V mit Anmerkungen.

<sup>2</sup> Text in: תשובות הגאונים, hrsg. von S.Asaf, Jerusalem, 1926/27, S.45. Die beiden Fragezeichen stammen von mir.

<sup>3</sup> Das Wort אזכרה fungiert im rabbinischen Hebräisch als spezieller Terminus technicus für die Anführung des Tetragramms יהוה, aber auch allgemeiner für die Nennung Gottes mit anderen Bezeichnungen.

weswegen urteilt man über den Angeklagten mit dreiundzwanzig Richtern, tötet ihn aber nur aufgrund [der Entscheidung] von siebenzig Personen? Weil es vom Beginn der Welterschöpfung bis zur Vertreibung Adams aus dem Garten Eden siebenzig Erwähnungen [Gottes] gibt, die im Text vorkommen, sei es in Form von אָל, sei es in Form von אֱלֹהִים, oder sei es in Gestalt des Tetragramms.)<sup>4</sup>

Die gravierenden halachischen Probleme, die das Rechtsgutachten in Sachen Strafprozeßordnung aufwirft,<sup>5</sup> müssen hier nicht behandelt werden, weil sie vor ein anderes Forum gehören. Entscheidend sind die Zahlen der beiden Richterkollegien und ihre biblisch-exegetische Begründung. Das Dreiundzwanzigerkollegium wird damit gerechtfertigt, daß von Gen.1,1 bis Gen.2,7 Gott dreiundzwanzigmal im Bibeltext vorkomme, und das Siebzigerkollegium wird mit der siebenzigmaligen Erwähnung Gottes von Gen.1,1 bis Gen.3,24 begründet. Das Problem dabei ist, daß beide Zahlen nicht stimmen, wenn man den masoretischen Text zugrundelegt.<sup>6</sup> Bis Kap.2,7 weist der masoretische Text einundvierzig Erwähnungen Gottes auf, wenn man אֱלֹהִים und יהוה getrennt zählt und dann zusammenaddiert. Auch wenn man ab Kap.2,4 das Kompositum אֱלֹהֵי יהוה als Einheit ansehen würde, ergäben sich bei Zugrundelegung des masoretischen Textes bis Kap.2,7 immer noch achtunddreißig Erwähnungen. Bis Kap.3,24 gibt es im masoretischen Text von Kap. 1,1 an gerechnet insgesamt neunundsiebenzig Erwähnungen, wenn man die beiden Gottesbezeichnungen getrennt zählt und zusammenaddiert. Faßt man אֱלֹהִים und יהוה an den vorkommenden Stellen als Einheit auf, ergeben sich zusammen mit den Passagen, an denen das Wort אֱלֹהִים allein erscheint, von Kap.1,1 bis Kap.3,24 neunundfünfzig Erwähnungen. Von Kap. 2,8 bis Kap.3,24 erscheinen im masoretischen Text die beiden Namen אֱלֹהִים und יהוה getrennt gezählt und zusammenaddiert achtunddreißigmal. Nach der Zählung des Responsums müßten im zweiten Teilabschnitt siebenundvierzig Nennungen Gottes auftauchen. Höchst auffällig ist die Erwähnung des altkanaanäischen Hochgottnamens אֱל. Die Gottesbezeichnung אֱל kommt im masoretischen Text der Urgeschichte gar nicht vor, sondern erst in der Melchisedek-Episode von Genesis 14,18ff. Es kann natürlich nicht mit allerletzter Sicherheit ausgeschlossen werden, daß der Respondent diese Gottesbezeichnung nur aus quasi lexikalischen Vollstän-

<sup>4</sup> Deutsche Erstübersetzung des Textes bei H.G.von Mutius, a.a.O., S.34.

<sup>5</sup> Nach mischnisch-talmudischem Recht kann ein Kollegium von 23 Personen mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Stimmen den Täter zum Tode verurteilen. Reicht die Mehrheit nicht aus, so wird das Kollegium solange um jeweils zwei Personen aufgestockt, bis eine qualifizierte Mehrheit für die Todesstrafe vorhanden ist oder der Tatverdächtige freigesprochen wird. Maximal kann das Kollegium bis auf 71 Richter vergrößert werden. Siehe speziell dazu Mischna Sanhedrin V,5. Hier sieht es so aus, daß ein todeswürdiges Delikt zunächst von dreiundzwanzig Richtern behandelt wird und das Kollegium bei Absehbarkeit der Todesstrafe sich in einem Schritt auf siebenzig erweitert, um in diesem Kreis die schwerwiegende Entscheidung pro oder contra zu fällen.

<sup>6</sup> Dies ist natürlich schon dem Hrsg. aufgefallen, der das Phänomen jedoch nicht erklären konnte.

digkeitsgründen in seine Gottesnamenliste aufgenommen hat.<sup>7</sup> Bei unbefangener Würdigung der Aussage des Responsums kommt man aber um die Annahme nicht herum, daß Moses Ben Henoch mit mehr als neunzigprozentiger Wahrscheinlichkeit einen Text der Welschöpfungserzählung und der Paradiesgeschichte vor sich liegen hatte, in dem der Name אֱלֹהִים tatsächlich vorkam. Dieser Umstand wirft nicht nur literarkritische Fragen auf; er ist auch religionsgeschichtlich nicht ganz bedeutungslos. Bei der Zitierung von Gen. 2,7 in Form von וַיִּצַר אֱלֹהִים אֶת הָאָדָם fällt die Abweichung vom masoretischen Text ins Auge, der יהוה אֱלֹהִים als handelndes Subjekt nennt. Daß der Wegfall des Tetragramms keineswegs auf ungenauer Zitierweise beruhen muß, dafür spricht der Septuagintatext, der hier καὶ ἔπλασεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον formuliert<sup>8</sup> und das Wort κύριος wegläßt. Auch in den vorangehenden Versen 4 und 5, wo der masoretische Text von אֱלֹהִים יהוה spricht, erscheint in der griechischen Bibel nur ὁ θεὸς als handelndes Subjekt.<sup>9</sup> Im Ganzen ergibt sich der Eindruck, daß der Bibeltext, den Moses Ben Henoch vor sich liegen hatte, bis Kap.2,7 kürzer als der masoretische Text gewesen sein muß, und daß er zwischen Kap. 2,8 und 3,24 ausführlicher formuliert hat. Schaut man sich den Textus receptus von Genesis 1 auf den dort allein vorkommenden Gottesnamen אֱלֹהִים an, so finden sich in der Tat Verse, in denen אֱלֹהִים entbehrlich wäre. So könnte das Wort אֱלֹהִים zum Beispiel in Vers 4b und in Vers 5 hintereinander wegfallen, ohne daß die Klarheit und Stringenz der Gedankenführung dadurch irgendeine Beeinträchtigung erleiden würde. Auch andere Verse von Genesis 1 könnten ohne das ständig wiederholte Wort אֱלֹהִים auskommen.<sup>10</sup> Die Annahme, daß Moses Ben Henoch bis Kap. 2,7 mit einer derartig beschaffenen hebräischen Textvorlage zu tun hatte, hat also einiges für sich. Umgekehrt gibt es von Kap.2,8ff bis Kap.3,24 etliche Stellen, in die der Doppelname יהוה אֱלֹהִים (oder auch nur אֱלֹהִים bzw. אֱל) gut eingefügt werden kann. So könnte zum Beispiel in Kap. 3,11, wo die zweite Verhörfrage Gottes an Adam mit den Worten וַיֹּאמֶר מִי הַגִּיד לְךָ eingeleitet wird, ohne weiteres ein יהוה אֱלֹהִים hinter das Verb eingefügt werden. So verfährt schon ein Teil der Textüberlieferung der Septuaginta, der hier καὶ εἶπεν αὐτῷ κ(ύρι)ος ὁ θε(ὸ)ς formuliert<sup>11</sup> und וַיֹּאמֶר לוֹ יהוה אֱלֹהִים gelesen haben muß. Dasselbe gilt für die Vertreibung des Menschen aus dem Paradies in Kap.3,24, wo der masoretische Text bloß אֶת הָאָדָם וְיִגְרֶשׁ schreibt. Ein Teil der Septuagintaüberlieferung hat auch hier die Gottesbezeichnung zusätzlich und übersetzt: καὶ ἔξέβαλεν

<sup>7</sup> Ich danke Herrn Dr. Augustinus Müller von der BN-Redaktion für seine diesbezüglichen Überlegungen.

<sup>8</sup> Text nach der Ausgabe von J.W. Wevers: *Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum ... vol. I: Genesis*, Göttingen, 1974, S.84.

<sup>9</sup> Siehe die Ausgabe Wevers, a.a.O., S.83.

<sup>10</sup> Zum Beispiel der Vers 17.

<sup>11</sup> Siehe die Ausgabe Wevers, a.a.O., S.91 Haupttext und Anmerkungsapparat.

κ(ύριος)ς ὁ θε(ὸς)ς τὸν Αδ(αμ).<sup>12</sup> Er muß also hier יגַרְשׁ יְהוָה אֱלֹהִים אֲדָם (ה) gelesen haben. Daß Moses Ben Henoch von Kap.2,7 bis Kap.3,24 einen gegenüber dem Textus receptus mit Gottesbezeichnungen erweiterten hebräischen Sondertext vor sich liegen hatte, das darf man aufgrund des ansatzweisen Zeugnis eines Teils der Septuagintaüberlieferung mit Fug und Recht vermuten. Da der größte Teil von Kapitel 2 und das ganze Kapitel 3 einer anderen Quellenschicht als Kapitel 1 zugehören, bildet die gegenläufige Häufigkeit der Gotteserwähnungen in den beiden vom Respondenten genannten Segmenten keine unüberwindliche Schwierigkeit, um die Existenz der von ihm vorausgesetzten hebräischen Textvorlage als gegeben anzunehmen.

Um die Mitte des 10.Jahrhunderts neigte sich die normierende Tätigkeit der Masoreten von Tiberias und im Irak langsam ihrem Ende zu. Doch der von beiden Gelehrtengruppen erstellte Text war damit in der übrigen Judenheit noch längst keine verbindliche Norm. Er mußte sich in der Folgezeit erst mehr oder minder mühsam durchsetzen, sei es in seiner palästinensischen, sei es in seiner babylonischen Spielart. Die seit der Spätantike im westlichen Mittelmeerraum vorhandenen jüdischen Gemeinden verwendeten bis zur allgemeinen Anerkennung der Masora eigene hebräische Bibeltexte, die sicherlich altpalästinensischen Ursprungs waren, die aber keineswegs mit dem späteren masoretischen Texttyp kongruiert haben müssen. Das Zeugnis Moses Ben Henochs spricht für das Vorhandensein solcher hebräischen Diasporabibeltexte, die vom masoretischen Text erheblich abwichen und aufgrund ihrer Herkunft die Vielfalt der palästinensisch-jüdischen Bibeltextüberlieferung aus der Zeit vor dem Mittelalter widerspiegeln.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Siehe die Ausgabe Wevers, a.a.O., S.94f Haupttext und Anmerkungsapparat.

<sup>13</sup> Die Genesisfragmente aus der Qumrantextüberlieferung liefern kein Belegmaterial für die hier erschlossenen Sachverhalte.